

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr. P 11292-1 / 17-507a

(ehemals DD 4726/3/2013K)

Gegenstand: **FlächenElast® Typ S**
zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) Abschnitt C3, lfd. Nr. C 3.25

Antragsteller: **B.T. innovation GmbH**
Sudenburger Wuhne 60
39116 Magdeburg

Ausstellungsdatum: 29.12.2017

1. Verlängerung: **28.12.2022**

Geltungsdauer: **27.12.2027**

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 11 Seiten einschließlich
1 Anlage mit 3 Seiten

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der Abdichtung *FlächenElast® Typ S* der B.T. innovation GmbH zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) Abschnitt C3, lfd. Nr. C 3.25.

1.2 Verwendungsbereich

Die Abdichtung *FlächenElast® Typ S* kann für außenliegende, streifenförmige Abdichtungen der Arbeitsfugen von Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand mit einer maximalen Öffnungsbreite von 1,0 mm gegen:

- Bodenfeuchtigkeit und nicht drückendes Wasser
- zeitweise aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 2,5 bar (10 m Eintauchtiefe) verwendet werden.

Sie ist auch für Wasserwechselzonen geeignet. Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A der Beanspruchungsklassen 1 und 2 entsprechend der WU-Richtlinie 1.

Für den Einsatz als Flächenabdichtung ist der Verwendbarkeitsnachweis mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P 11292/17-506a erbracht.

2 Bestimmungen an das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

FlächenElast® Typ S ist eine einkomponentige und lösemittelfreie Abdichtung auf der Basis von Silanen. Die Anwendung der Abdichtung erfolgt in Verbindung mit dem *Armierungsgewebe*.

2.1.2 Kennwerte

Das Produkt besitzt die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P 11292/17-506a für die Flächenabdichtung angegebenen Kennwerte. Die Kennwerte dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis. Sie sind vertraulich in der Prüfstelle hinterlegt.

2.1.3 Eigenschaften

Die Eigenschaften der aus dem Produkt *FlächenElast® Typ S* hergestellten Bauwerksabdichtung sind in den folgenden Dokumenten nachgewiesen und beinhalten:

- ausreichend haftfest auf mineralischem Untergrund
- wasserdicht gegenüber einem Wasserdruck von 0,75 bar bei Fugenöffnung zwischen angrenzenden Bauteilen von maximal 1,0 mm
- dauerhaft hinterlaufsicher

Die für die Abdichtung grundsätzlich erforderlichen Eigenschaften der einzelnen Bestandteile des Systems wurden im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises für den Einsatz als Flächenabdichtung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.51 mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P 11292/17-506a nachgewiesen.

Der zusätzliche Nachweis wurde entsprechend den Prüfgrundsätzen für Stoffe zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile, Stand Februar 2015 mit dem Prüfbericht P-DD 4726/2/2013F erbracht.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt bzw. die Produktkomponenten werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten. Das Gebinde ist kühl, aber frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C ca. 12 Monate, im Originalgebinde verschlossen, lager- und transportfähig.

Das *Armierungsgewebe* ist trocken zu lagern. Direkte Sonneneinstrahlung oder Wärmeeinwirkung ist zu vermeiden.

2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- *Name des Herstellers*
- *Herstellwerk*
- *Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle*

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktbezeichnung
- *Chargennummer*
- *Herstelldatum und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum*
- *Verwendungszweck*
- *Brandverhalten, Klasse E nach EN 13501-1*
- *Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift*

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

Werden Systemkomponenten, die zur Erfüllung bauaufsichtlich relevanter Aufgaben beitragen, einzeln vertrieben, so sind die einzelnen Systemkomponenten mit einem Hinweis zu versehen, dass es sich um eine Komponente eines Abdichtungssystems handelt.

Auf den Gebinden ist der Inhalt des Abschnittes 1.2 „Verwendungsbereich“ in vollem Umfang wiederzugeben.

2.3 Ausführung

Die Fugenabdichtung aus *FlächenElast® Typ S* ist auf der erdberührten Seite des wasserundurchlässigen Bauwerkes beiderseits der abzudichtenden Fuge in einer Mindestbreite von 15 cm (Gesamtbreite mindestens 30 cm) mit einer Mindesttrockenschichtdicke von 2,3 mm aufzubringen. Bei Wand/Boden-Arbeitsfugen mit Sohlüberstand ist die Abdichtung mindestens 10 cm auf die Stirnseite der Bodenplatte zu führen. An den Beschichtungsuntergrund sind folgende Anforderungen zu stellen:

- Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (empfohlenes Alter von Ort beton 21 Tage)
- Oberfläche sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl
- Oberfläche trocken bis mattfeucht
- Bei überstehender Bodenplatte ist eine Hohlkehle aus zementgebundenem Mörtel auszuführen. Die Abdichtung ist 15 cm über die Hohlkehle hinauszuführen.

2.4 Verarbeitung

Für die Ausführung der Fugenabdichtung gilt die Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage). Die Verarbeitungsanweisung sowie die allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

Es sind nur die vom Hersteller zusammen mit der Abdichtung *FlächenElast® Typ S* gelieferten und für die Verwendung im Fugenabdichtungssystem bezeichneten Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zu verwenden. Bei Anlieferung der Verstärkungseinlage und/oder der Hilfsstoffe durch einen Dritten hat sich der Verarbeiter davon zu überzeugen, dass sie die unter 2.1.2 und 2.1.3 geforderten Kennwerte und Eigenschaften aufweisen.

Spezielle Hinweise zur Untergrundvorbereitung sind der als Anlage beiliegenden Produktinformation zu entnehmen.

Die Fugenabdichtung aus der Abdichtung *FlächenElast® Typ S* ist in zwei Arbeitsgängen auf den vorbereiteten Untergrund aufzubringen. Das *Armierungsgewebe* muss über die gesamte Breite der Fugenabdichtung reichen. Es wird in die erste Lage der Abdichtung eingearbeitet und muss von der zweiten Lage vollständig überdeckt werden.

Vor dem Auftrag der zweiten Abdichtungslage muss die erste Lage soweit abgetrocknet sein, dass sie durch den darauf folgenden Auftrag nicht beschädigt wird. Die Fugenabdichtung ist vor mechanischer Beschädigung dauerhaft zu schützen. Eine Mindesttrockenschichtdicke von 2,0 mm darf an keiner Stelle unterschritten werden. Der dazu erforderliche Materialverbrauch beträgt für die erste Abdichtungslage 1,5 kg/m² und für die zweite Abdichtungslage 2,5 kg/m². Bis zum Erreichen der Regenfestigkeit ist die Abdichtung vor Regeneinwirkung zu schützen. Wasserbelastung und Frosteinwirkung sind während der Durchtrocknung auszuschließen. Arbeitsunterbrechungen an der Fuge sind zu vermeiden.

Die Schichtdickenkontrolle hat am Ausführungsobjekt im frischen Zustand zu erfolgen. Die Nassschichtdicke jeder Einzelschicht ist zu erfassen. Die Messung erfolgt an allen Fugen je Meter Fuge über die Fugenabdichtungsbreite verteilt.

Abschließend wird die Kontrollprüfung durch zwei Einzelmessungen im Abstand von ungefähr 2 cm beiderseits der Bauteilfuge sowie zwei weiteren Einzelmessungen ca. 3 cm vor den Rändern der Fugenabdichtung durchgeführt.

Alternativ ist auch die Messung der Trockenschichtdicke im Differenzschichtdickenverfahren möglich. Die Ergebnisse der Messungen sind zu dokumentieren.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Gemäß der Bauregelliste A Teil 2, Kapitel 1, lfd. Nr. 2.48 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung (EP)

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen.

Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- *Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Art der Kontrolle,*
- *Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,*
- *Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.*

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben. Gemäß den Bestimmungen der Landesbauordnungen ist das Ü-Zeichen auf dem Bauprodukt, auf einem Beipackzettel oder auf seiner Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, auf dem Lieferschein oder auf einer Anlage zum Lieferschein anzubringen.

4 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 19 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA), in der Fassung vom 10.09.2013, in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VV TB) vom 20.04.2022, lfd. Nr. C 3.25, erteilt.

5 Allgemeine Hinweise

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu Stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „von der Kiwa GmbH, Polymer Institut nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technisch Erkenntnisse dies erfordern.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragssteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut.

Flörsheim-Wicker, 28.12.2022



Dipl.-Ing. (FH) N. Machill
Prüfstellenleiterin

Anlage



FlächenElast® Typ S / Typ V

Die Universalabdichtung für Flächen und Fugen

Produkteigenschaften

- 1-komponentiger Dichtstoff auf Basis eines modifizierten Polymers
- FlächenElast® Typ S: Streichbare Konsistenz / FlächenElast® Typ V: Flüssige Konsistenz
- Rissüberbrückend bis 5mm
- Witterungs- und UV-beständig
- Lösemittelfrei
- Mit anderen Elast Produkten kombinierbar

Anwendungsgebiete

- FlächenElast® Typ S: Für senkrechte und waagerechte Flächen nach DIN 18195 bauaufsichtlich zugelassen
- FlächenElast® Typ V: Für waagerechte Flächen nach DIN 18195 bauaufsichtlich zugelassen
- Geprüft als Bauwerksabdichtung gegen nicht drückendes und drückendes Wasser
- Als Kleber, z. Bsp. für Dämmstoffplatten
- Verbundabdichtung unter Boden- und bei FlächenElast® Typ S auch unter Wandbelägen
- Für die Reparatur von verschiedensten Dichtflächen im Balkon- und Dachbereich
- FlächenElast® Typ S und V: Geprüfte dauerelastische Fugendichtstoffe, FlächenElast® Typ V für Bodenfugen

Verarbeitungshinweise

Untergrundvorbereitung

Untergründe müssen fest und tragfähig sein, sowie frei von Staub, Fett, Ölen und anderen trennenden Materialien. Der Untergrund darf feucht, aber nicht nass mit sichtbarem Film, sein.

Als Untergrund geeignet sind Beton und andere mineralische Baustoffe sowie u. a. auch Gipskarton, Holz, PVC, Keramik usw., wir empfehlen im Zweifelsfall einen Vorversuch.

Verarbeitung

Das streichbare FlächenElast® Typ S wird direkt auf den Untergrund mit einer Kurzvelours Rolle oder Quast (kleine Flächen auch mit Pinsel) ca. 1 mm stark aufgetragen. Das flüssige FlächenElast® Typ V wird direkt auf den Untergrund gegossen und mit einem Zahnpachtel gleichmäßig, ca. 1 mm stark verteilt. In beiden Fällen ist bei geeignetem Untergrund keine Grundierung erforderlich. Bei der Flächensanierung von Betonuntergründen und

Seite 1 von 3

alten festliegenden besandeten Bitumenbahnen empfehlen wir die Vorbehandlung des Untergrundes mit dem FlächenElast® Primer zum Schließen der Poren und als Grundierung.

Für die Lastfälle aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser muss beim streichbaren FlächenElast® Typ S ein zweiter Anstrich quer zur Streichrichtung des ersten Anstrichs erfolgen. Auch beim flüssigen FlächenElast® V ist hier der Auftrag einer zweiten Schicht erforderlich. Dieser Anstrich / Auftrag kann nach einer stabilen Hautbildung (nach ca. 6 bis 12 Stunden) erfolgen. Bei besonderer Beanspruchung (Bewegung im Haftuntergrund, drückendes Wasser, leichte mechanische Belastung, ...) wie auch in Eckbereichen empfiehlt sich das zusätzliche Einbringen eines Armierungsgewebes, etwa um Flächen, Arbeits- und Sollrissfugen bis zu einer Wasserhöhe von 12 m abzudichten.

Bei Verwendung des FlächenElast® Typ S als Fugenabdichtung gemäß DIN 18540 oder des FlächenElast® Typ V als Verguss von Bodenfugen ist auf eine genügend breite (≥ 5 mm) und genügend tiefe (≥ 10 mm und $\geq \frac{1}{2}$ Breite) Fugenausbildung zu achten. Eine 3-Flankenhaftung zum Fugengrund ist durch Einlegen einer geeigneten Fugenfüllschnur bzw. durch einen Polyethylenstreifen zu verhindern. Es empfiehlt sich die Fugenränder mit Klebeband abzukleben. Die Dichtungsmasse muss hohlraum- und blasenfrei in die Fuge eingebracht werden. Durch Andrücken und Glätten ist beim FlächenElast® Typ S ein guter Verbund mit den Fugenflanken herzustellen. Beim FlächenElast® Typ

V ist ein Glätten in der Regel nicht erforderlich. Als Glättmittel eignen sich reine Flüssigseifen (nicht wasserverdünnt), z. Bsp. Spülmittel. Das Klebeband ist unmittelbar nach dem Glätten wieder zu entfernen. Die maximale Dichtstoffstärke in einem Arbeitsgang soll 5 cm nicht überschreiten. Bei tieferen Fugen empfiehlt sich die Zugabe eines Härters / einer Beschleunigerpaste.

Bei der Sanierung von besandeten Bitumenbahnen und Flächen mit sehr hoher UV Belastung ist eine weitere, dünne Schicht FlächenElast® aufzutragen. Diese Schicht ist vollflächig deckend z.B. mit Schiefersplitt zu bestreuen.

Nachbehandlung

FlächenElast® ist bis zu einer stabilen Hautbildung vor Nässe zu schützen. Nach der vollständigen Aushärtung des Dichtstoffs ist dieser ggf. vor mechanischer Beschädigung zu schützen.

Hinweise

In diesem Datenblatt wurden die Verarbeitungshinweise nur für die häufigsten Anwendungsgebiete beschrieben. Bei Reparaturen und anderen Anwendungen empfehlen wir im Zweifelsfall einen Vorversuch. Bei Unklarheiten bitten wir um Abklärung mit unserer Anwendungstechnik. Bituminöse Untergründe können zu Verfärbungen des Dichtstoffs ohne weiteren Einfluss führen. Ausgehärtete Reste können mechanisch mittels Schaber oder Spachtel entfernt werden.

Technische Eigenschaften

spez. Dichte	ca. 1,5 g/cm ³	
Härte - FlächenElast® Typ S	ca. 35 (Shore A Typ)	gemessen nach 4 Wochen bei 23°C und 50% rel. Luftfeuchtigkeit
Härte - FlächenElast® Typ V	ca. 30 (Shore A Typ)	
Rissüberbrückend	bis 5 mm	als Membran
Max. Bewegungsaufnahme	15 % Typ S / 20 % Typ V	in Fugen

Seite 2 von 3



Temperaturbeständigkeit	-40°C bis +80°C	
Volumenänderung	< 1 %	
Offenzeit	ca. 30 min	bei 23°C, 50% rel. Luftfeuchtigkeit
Durchhärtung	ca. 3 mm / 24 h	gemessen bei 23°C, 50% rel. Luftfeuchtigkeit
Verarbeitungstemperatur	0°C bis 35°C	Bauteil- und Materialtemperatur
Standvermögen - FlächenElast® S	standfest < 2 mm	frischer Dichtstoff
Standvermögen - FlächenElast® V	selbstverlaufend	
Verbrauchsmengen	3,0 kg/m ²	bei 2 x 1 mm starkem Anstrich
	ca. 0,5 kg/m ²	zur punktuellen Verklebung z. B. von Dämmplatten (FlächenElast® Typ S)
	1,5 kg/l	als Fugendichtstoff der Verbrauch in l je Meter Fuge berechnet sich: Fugenbreite [dm] x Fülltiefe [dm] x 10 dm

Produktmerkmale

Konsistenz - FlächenElast® Typ S cremig (streichfähig)

Konsistenz - FlächenElast® Typ V flüssig (niedrigviskos)

Farbe grau

Verarbeitungsform 1-komponentig
 (reagiert durch Luftfeuchtigkeit zu einem weichelastischem, gummiartigem Material)

Lagerung kühl und trocken, >12 Monate lagerfähig

Verpackung 7 kg / Karton (60 Karton / Palette)

Die Angaben in diesem Datenblatt wurden mit Sorgfalt aufgrund unserer Erfahrungen und dem jeweils bekannten Stand der Wissenschaft und Technik, jedoch unverbindlich, gemacht. Sie sind auf das jeweilige Bauobjekt, Verwendungszweck und den besonderen örtlichen Beanspruchungen abzustimmen. Dies vorausgesetzt, bitten wir Sie um Verständnis, dass wir für die in diesem Datenblatt gemachte Angaben unsere Haftung beschränken und keine Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Verstoß gegen die Anweisungen übernehmen. In jedem Fall sind die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

Ausgabe 01/18 – Dieses Datenblatt wurde technisch überarbeitet. Bisherige Ausgaben sind ungültig, bei technisch überarbeiteter Neuausgabe verliert diese Ausgabe seine Gültigkeit. Informieren Sie sich bitte, ob Sie im Besitz der aktuellen Ausgabe sind.